

Die „Volksstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur: H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil verantwortlich: Carl Lanau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.
Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluss Nr. 1567, Abt. I.



Pränumerando zahlbarer Abonnementpreis:
Vierteljährl. inl. Bringerlohn 2 Mtl. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mtl. monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Pf.
excl. Bestellgeb.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Insertionsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Seite.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeit. Ferdinand Lesselle.

Nr. 76.

Magdeburg, Sonnabend, den 30. März 1895.

6. Jahrgang.

Unsere Feinde an der Arbeit.

Die Kommission zur Beratung des Umsturzgesetzes hat ihre Verhandlungen wieder aufgenommen. Die bürgerlichen Parteien, welche sich noch vor wenigen Stunden katalogtigten, haben sich wieder zusammengefunden, der Sozialdemokratie, der freien Forschung der Wissenschaft und der freien Meinungsäußerung den Strick zu drehen und Herr Nieberding, der Staatssekretär, erklärt: die Regierung werde nicht auf die Umsturzvorlage verzichten.

Die Proteste aus allen Schichten unseres Volkes werden also außer Acht gelassen — es muß etwas geschehen, sagte der Führer der Nationalliberalen. Und es geschieht auch etwas; darauf können sich unsere Freunde verlassen. Wenn Professor Hanshofer-München*) die sichere Hoffnung hegt, die Umsturzvorlage nicht zum Gesetz werden zu sehen, und keine weiteren Worte darüber verlieren will, so wird er und seine Freunde nach dem Verlauf der Sitzung am Mittwoch zu der Erkenntnis gekommen sein, daß so mit nichts dir nichts die Vorlage nicht in den Papierkorb wandert. Professor Hanshofer gönnt der Vorlage kein anständiges Begräbnis: unter Flüchen und Gelächter verdient sie zu den Toten geworfen zu werden.

Aber dieselben Parteien, die sich Sonnabend sittlich enttäuschten über das „antinationale“ Vorgehen des Centrums, sind mit dem Centrum einig, daß die Umsturzvorlage weder unter Flüchen noch Gelächter zu den Toten geworfen, sondern zu einer brauchbaren Waffe ausgestattet werden soll, die der Staatsanwalt gegen jegliche Oppositionsgruppen schwingen kann.

Wir haben mehrfach hervorgehoben, daß nach Annahme der Umsturzvorlage, sie möge eine Gestalt annehmen, welche sie will und die der Professor Hanshofer die traurigste Verirrung auf dem Gebiete deutscher Gesetzesversuche seit Menschengedenken nennt, der Sozialdemokratie, gegen welche die Vorlage hauptsächlich gerichtet ist, neue Freunde zugeführt werden. Das geben auch neuerdings unsere politischen Gegner zu. Der Herausgeber des Kunstworts F. Avenarius schreibt . . . Würde die Umsturzvorlage Gesetz, so würde das meiner Meinung nach zur wichtigsten Folge die haben, daß der Sozialdemokratie eine unvergleichlichere „Militärfürschaft“ aus den Reihen der Gebildeten erwünsche, als bisher.

Nun, die angekündigten „Militärfürschaft“ sind uns willkommen; wissen wir doch, daß sie früher oder später überzeugte Sozialisten werden, die erkennen, daß die Sozialdemokratie die entschiedenste Verfechterin des freien Wortes, ohne das weder Dichtung und Wissenschaft lebendig auf die Kultur einwirken kann. Um diese „Militärfürschaft“ hängt uns übrigens nicht. Die Verhältnisse wirken schon klarend auf die Menschen ein, die ihre Sinne noch gesund beisammen haben.

Wir Sozialdemokraten sind auf alles gefaßt — wir fürchten weder das Umsturzgesetz noch das Schwert; wir sind so gewappnet, daß uns nichts in Erstaunen setzt, nicht einmal die Kritik eines Reichstagsbeschlusses, noch eine Rede, aus der geschlossen werden kann, daß man es auf einen Kampf mit dem sogenannten inneren Feind abgesehen hat. Uns setzt auch nicht in Erstaunen die Auflösung des Reichstags, nicht die Änderung des Wahlrechts, auch selbst nicht das Aufzählen von Kanonen in den Zentren der deutschen Sozialdemokratie. Man müßt sich ab, die Sozialdemokratie zu fürzen, den kapitalistischen Zweiklassenstaat zu halten. Vergleichliches Beginnen! Wenn das Gebäude gefördert werden soll, wird man gewahr werden, daß sein Untergrund morisch und faul ist und eines schönen Tages in Trümmer fällt — zum Entsetzen des Baumeisters.

Was immer kommen mag, die Gegner werden am Ende ihrer Anstrengungen enttäuscht sein; die Sozialdemokratie ist nicht mehr aus den Köpfen des deutschen Proletariats auszutrotten. Nur unser Recht auf selbstsichere Siegesgewißheit läßt den Gedanken auf die oben angedeuteten verzweiflungsvollen Pläne unserer Gegner aukommen. Alles mögen unsere Gegner können, die wirtschaftliche Entwicklung hemmen sie nicht.

Vor den großen technischen Revolutionen stehen wir; eine außerordentliche Verbesserung der Beleuchtungs- und Heizkräfte, eine Herstellung des reinen Alkohols nicht mehr aus Getreide, Kartoffeln und anderen Pflanzenstoffen, sondern aus einem sehr billig herzustellenden chemischen Stoffe, dem Calciumcarbid, ist in den nächsten Jahren zu erwarten. Diese Erfindungen bedeuten den Niedergang der Brau- und Steinöfenproduktion, den vollständigen Niedergang der landwirtschaftlichen Brennereien, das Zugtun der großen Anzahl an der Erhaltung der heutigen „Ordnung“ interessierten Bevölkerungsschichten!

Was helfen da die Kanonen in den Straßen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung die Stützen der Ordnung in den kommenden Jahren weit rascher und stärker als die besten Maximgeschosse das Proletariat dezimieren werden?

Mehr aber birgt noch der Zeiten Schoß: Wir stehen auch vor der Herstellung der Einheitsstoffe und damit der fabriksmäßigen Herstellung der Lebensmittel aus der Luft und den Stoffen der Erde, vor dem Untergange der Landwirtschaft.

All dies bedeutet Untergang der kapitalistischen Wirtschaft und unausbleiblicher Sieg des Sozialismus. Tag für Tag werden dem Sozialismus neue Kräfte und Säfte zugeschafft — die Zahl der „Nebelläufer“ wächst rapid. Kommen sie zu uns, sind sie noch mit bürgerlichen Abschauungen vollgeprägt; aber die stete Aufklärungsarbeit unserer Genossen und Genossinnen und die Wucht der Thatsachen sorgen dafür, daß aus den „Nebelläufern“ brauchbare Glieder einer brauchbaren Gesellschaft entstehen, die mit stolzem Lächeln auf die Ereignisse am Ende des 19. Jahrhunderts blicken werden. —

Politische und volkswirtschaftl. Nebensicht.
Gegen die Umsturzvorlage spricht sich auch Theodor Mommsen in der Deutschen Revue sehr entschieden aus. Er schreibt:

„Es will mir scheinen, daß unter den vielen bedenklichen Konsequenzen des sogenannten Umsturzgesetzes die Erfährtung der Wissenschaft mehr nebensächlich ist. Es ist wahrscheinlich, wenn es Gesetz wird, daß einem oder dem anderen Professor überlasse spielt wird, so weit es zur Auswendung kommt, und daß, soweit es abschreckend wirkt, Menschenrecht und Demokratie namentlich bei den Theologen dadurch noch weiter gefördert werden. Die schlimmsten Folgen des Gesetzeswurfs liegen auf anderen Gebieten. Der Gesetzwurf ist, wie Freunde und Feinde einräumen, eine verhämische, aber nicht verbesserte neue Aussage des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie und wird in dem Umbildungsprozeß dieser gemeinschaftlichen Partei in eine mit dem Gemeinwohl verträgliche, mit der Zeit vielleicht gemeinsame Arbeiterpartei auf das Elendste eingreifen. Das Gesetz wird ferner unsere Gerichte in ihrem Wert und in ihrem Ansehen deteriorieren (zu Deutsch: verschlechtern). In politischen und religiösen Fragen ist niemand unparteiisch als die Null oder der Lump, und auch der Richter kann und soll es nicht sein. Darum soll man diese Fragen, soweit es irgend möglich ist, aus dem Strafprozeß entfernen und, soweit es nicht möglich ist, den Thalbestand so formulieren, daß der gewissenhafte Richter objektiv urteilen kann. Diese Vorlage aber gibt dem richterlichen Ermessen einen solchen Spielraum, daß jeder derartige Prozeß zum Tendenzenprozeß werden muß und je nach der Zeitsströmung und der Individualität die Rechtspraxis schwanken wird und schwanken muß. Es ist nicht bloß eine Thorheit, sondern eine ernste Gefahr, sinnlose Wünsche, die man als solche teilen kann, in die Form von Strafgesetzzitatographen zu bringen.“

Dass der Herr die Sozialdemokratie für „gemeinschädlich“ hält, beweist zwar, daß auch er in den Vorurteilen seiner Klasse steckt. Im übrigen aber beurteilt er die Umsturzvorlage in ihren gemeinschädlichen Wirkungen viel tiefer und richtiger als viele seiner Kollegen von Wissenschaft und Kunst, die jüngst auch protestierten. —

Zur Entscheidung muß es bald kommen, so schreibt die Kölnische Volkszeitung in einem Leitartikel über den „Wendepunkt in unserer inneren Politik“, „ob im Deutschen Reichstage der Reichskanzler a. D. Fürst Bismarck das Regiment führt oder ob diejenigen Männer, welche der Kaiser auf die Posten des Reichskanzleramtes und des preußischen Staatsministeriums berufen hat, ihren legitimen Einfluß behalten sollen. Wäre Fürst Bismarck zwanzig Jahre jünger, so würden in diesem Kampfe schwere Verwicklungen unausbleiblich sein. Unter der Führung eines Mannes, der jetzt seinen 80. Geburtstag feiert, sind aber, wie uns scheint, „diese“ Kartellparteien nicht gerade außerordentlich zu fürchten.“ Aus einem Kampf der Kartellparteien gegen diesen Reichstag wird sehr bald ein Kampf gegen den Reichstag überhaupt werden, vor allem gegen das allgemeine und geheime Wahlrecht, wie dieser Kampf schon längst eingeleitet worden ist. Gegen das Reichswahlrecht werde vermutlich der erste Sturm der Bismarckparteien losgehen. Hier muß daher auch zunächst die Verteidigung energisch einsetzen.“ —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 29. März 1895.

— Furcht vor der Volksstimme zeigt das Antikenmuseum Magdeburger Volksmuseen. Der Hauptmann a. D. v. Schir verhindert ein Rundschreiben, welches zum Abonnement auf das Antikenblatt aufgerufen. In dem Schreiben heißt es: Welche Zeitungen stehen als Druckstück hier in Magdeburg zur Verfügung? Folgen: Magdeburgische Zeitung, General-Anzeiger und Amtlicher Anzeiger. Die Volksstimme fehlt; sie wird einfach unterdrückt. Allerdings spielt die Volksstimme noch, sie blüht und gedeiht recht schön; sonst für Monat kommen neue Abonnenten zu, und nicht zum wenigsten aus den Reihen des von den Antikenmännern angestifteten Mittelstandes, denen das volksfeindliche und volksverderbliche Gefahren der Antikenmänner anfällt. —

— Herr Archivar Dr. Winter schreibt uns: In Nr. 74 der Volksstimme werde ich in einem Berichte über eine Bismarck-Vorlesung

*) Siehe „Die Kritik, Wochenschr. des öffentlichen Lebens“, Verlag von Hugo Strom, Berlin W., Wilhelmstraße 35. —

bewohnen und darüber Gericht ersuchen, werden nicht zwei darüber überreichten müssen. Das kommt immer aus den Standpunkt, die Anschauungsweise der Bevölkerung an. Gibt aber bei der Beweisführung vor Gericht auch nur das Lippschen, so erfolgt regelmäßig die Verurteilung des beklagenden Medievers. Mögen die Parteigenossen also aus dem oben Gesagten die Rechte ziehen, daß sie erstens nicht verlangen können, daß der Medienberater eines Arbeiterschattes sich wegen jeder kleinen Kappalle der Gefahr aussehen kann, ins Gefängnis zu spazieren, zweitens halte man sich bei seinen Berichten strengstens an der Wahrheit, bekomme nie zu viel, immer nur soviel, als man im Stande ist, durch einwandfreie Beugen unter Beweis zu stellen. —

Ein schöner Sieg aus „eigener Kraft“.

(Erstes Bild.)

Die antisemitische Hannoversche Post schreibt über den Sieg in Schkeuditz-Schmalzalben:

Die Wahl ist eine erste Mahnung an alle aus dem Boden der staatlichen Ordnung stehenden Parteien, ihren Hass gegen den Antisemitismus aufzugeben und demselben vielmehr als dem berufenen Führer auf dem Wege der Sozialreform zu folgen. Der Kampf, den die alten Parteien gegen die Sozialdemokratie Jahre lang geführt haben, hat ihre Ohnmacht und Unfähigkeit dargetan, dieselbe erfolgreich zu bewältigen. Gilt seitdem der Antisemitismus auf dem Blatt erschienen ist, zittert die Sozialdemokratie, welche bis dahin aller Anehlung durch Polizeiparagraphen nur gelopelt hat, und zittert für ihre Zukunft, denn sie erkennt, daß sie dem Antisemitismus nicht wird widerstehen können. —

Wer beim Lesen dieser Zeilen nicht sofort in ein schallendes Gelächter ausbricht, wird eingesperrt. —

Bönnenecken b. Weida. (Ein Missgeburt) Hier wurde ein Kind tot geboren mit 4 Armen, 4 Beinen und 3 Ohren. —

Giebichenstein. (Zeichen der Zeit) Vor den 178 Musterungsplätzen unseres Ortes wurden nur 41 für taglich bestanden, die anderen zurückgewiesen oder für unbrauchbar erklärt. Unser Ort ist Fabrikort. Das liegt alles. —

Gotha. (Ein neuer Präsident.) Fürst Bischoff ist jetzt doppelter Ehrenbürger unserer Stadt. Das erste Mal ist er schon 1872 zum Ehrenbürger ernannt worden und jetzt wieder, da man nicht gewußt, daß Bischoff schon das Ehrenbürgerrecht der Stadt besitzt! —

Halle. (Landesregierung) Vorabend gierten im Hause des Präfekten Hofmann durch eine Lampenpresse die Kleider der Dienstfrau Sophie durch in Brand. Brennend ließ die Unglückslicht aus dem Hause. Die Nachbarn wichen die Bedauernswerte schnell auf den Boden, bedeckten sie mit Kleidungsstück und dämpften dadurch das Feuer. Die Belehrte hat schwere Brandwunden erlitten. —

Liebenberg bei Bingen am Rhein. (Ein Wunderkind) Ein kleines Töchterchen von 16 Monaten kann auf Verlangen verschiedene Lieder ganz schallend singen und zwar u. a.: 1. Seelenräumig, 2. Schön dem meine Hände, 3. Ich' immer Freu' und Freude, 4. Ihr Kinderlein kommt, o kommt doch all, 5. Laßt die Herzen immer fröhlich. —

Nassauhausen. (Geburtsmutter) Unter donnerndem Gelöde fügte Dienstag früh gegen 8 Uhr morgens eine Feuerwehr in die hochgeschwollene alte Schule Haushoch sprangen die Glutten in die Höhe, es war ein gewaltiges Schauspiel! —

Friedrichsruh. (Es war ja schön gewesen.) Unter den Feuerwehrmännern im Feuerwehrhaus befand sich auch der Vertreter des Antisemiten-Partei Liebermann v. Sonnenberg. Um sich dem Fürsten Bischoff hervorzuheben zu müssen, brachte er ein Hoch auf den Fürsten auf. Liebermann v. Sonnenberg wurde aber trotz seines schönen Hochrufs nicht zur Teilnahme geladen. Soßt über der Führer der Judentumsgruppe, der zugleich Führer der sogenannten Freisinnigen Bevölkerung ist. —

Ein schöner Sieg aus „eigener Kraft“.

(Zweites Bild.)

Über Wahlbeeinflussungen im Kreise Schkeuditz-Schmalzalben wird dem Berliner Tageblatt noch folgendes aus dem Wahlkreis mitgeteilt:

Es stand in einem Dorfe ein einfürstlicher Fabrikant von früher 10 bis ebenda 6 Uhr vor dem Wahllokal, rief den Kommandeur die Stimmezeit aus der Hand und gab ihnen Französische mit dem Befehl, diesen und keinen andern in die Urne zu legen! Und die Bauern, zum Teil verläßt darüber, zum Teil abhängig als Arbeiter, zum Teil als Mitbücher des Reichstags, möglich gemacht, müssen! Einige andere Fabrikanten drohten mit Entlassung derjenigen Arbeiter, welche jüdisch wählen, und ein Fabrikant bei jeder zehn Wahl Befreiung bewilligte, welcher ihm einen Arbeiter nennet, der

zu

Feuilleton. (Stichwort verboten)

31 Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman

aus den Seiten des deutschen Kaiserreichs

von L. Dittler

Im Kaiszimmer erwartete sie der Kriegsrat, bestehend aus zwei Gemeindebeamten, zwei Bürgemeistern und vier Ratschwestern, samt dem Marquess des Marquises, der alles reizige Zeug unter sich hatte. Alle waren in feierlicher Amtstracht.

„Herr Thomas Dillier,“ begann der Bürgermeister, als der neue Geistliche nach seinem Eintritt sich gehörig verehrt hatte, „es sei der Rat beschlossen, Eure Anstellung als Geistlicher bei den Söldnern der Stadt zu genehmigen und Euch in Friede nehmen zu lassen. Zugleich habe Ihr Eure Tüchtigkeit und Bravour her in einer Weise bewiesen, die uns veranlaßt, Euch in den eigentlichen städtischen Dienst als Zunftmeister einzuführen zu lassen und Euch außerdem ein Gehörsatz zu Eurer Ausübung in Rückicht für Eure außerordentlichen Dienste zu gewähren. Der Stadtsynodus soll Euch jetzt die Eidesjuration vorlesen.“

Der Syndicus erhob sich und las wohl eine Bieterrede lange mit pathetischer Stimme die Formel vor.

„Schön um Eure Hand und schön bei Gott dem Allmächtigen, beim Leibe unseres Herrn Jesus Christus und im Namen des heiligen Geistes, daß Ihr das alles getan habt, was Ihr Gott möge befehlen bis zu Euer seliges Ende, Amen,“ entnahm der Bürgermeister.

„Berichtet, Herr Bürgermeister und Ihr, geistige, ehrenwerte Herren,“ entgegnete Dillier, „einen solchen langen Eid, der ich mir kaum verdient hätte, müßte ich nicht. Ich will Euch nicht versprechen, nach Erfüllung der Pflichten der Stadt Sicherheit nach Süden zu wohnen und Euch in allen guten und rechten Dingen zuverlässig gehörig zu sein. Gestatt Euch das, so will ich es in Eiderstadt mit meinem Handbuch bewilligen. Gering's Euch nicht, dann Gott befohlen. Ein Soldat schwört nicht leicht, als er verzweigt und sich weinen kann.“

„Es ist aber Sonntag.“

sozialistisch gewählt hat. Im Kreisblatt wurden die Arbeitgeber öffentlich aufgefordert, ihre Arbeitnehmer häufig zu beeinflussen, daß sie nicht sozialistisch wählen. In den Kirchen wurde Sonntags von der Kanzel gepredigt, wer zu wählen sei, und ein Pfarrer namens Quenell in Dünnsbach war sogar so frei, seine Kanzel ganz und gar Sonntags Herrn Iskraut zu räumen, so daß also von der Kanzel herab der Antisemitenkandidat Iskraut zur andächtigen Gemeinde sprach!

Danach scheinen bei dieser Wahl die Wahlbeeinflussungen denn doch so skandalös gewesen zu sein, daß sich eine sehr genaue Prüfung des Iskraut'schen Mandats in der Wahlprüfungscommission des Reichstages empfehlen dürfte. —

Venedig. (Kircheneinführung) Ein Teil der Domkirche stürzte ein. Eine Menge Kirchenbesucher wurden unter den Trümmern begraben. —

Wien. (Eine junge Mutter) Die Direktion des Allgemeinen Krankenhauses hat am 24. d. an die hiesige Staatsanwaltschaft eine Büchse des Inhalts gerichtet, daß auf der Gebärklinik ein 11½ Jahre altes Mädchen von einem gefundenen Knaben entbunden wurde. Die Staatsanwaltschaft hat den Alt der hiesigen Polizeidirektion übermittelt, und dieser hat mit Rücksicht auf das Alter der jungen Mutter die strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet. — Wenn der Beschuldigte nur kein „Kavalier“ ist, dann sonst kommt nichts heraus. —

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 28. März 1895.

Der Reichstag erledigte am Donnerstag den Etat und verschob die Gesamtabstimmung auf Freitag. Die Diskussionen geben zu Bemerkungen keinen Anlaß. Ahlwardt versuchte heute die Anschuldigungen des Abg. v. Kardorff von sich zu weisen — was ihm jedoch nicht gelang. Auf Antrag des Abg. Richter wird der Antrag Kanitz Freitag auf die Tagesordnung gesetzt. —

* * *

71. Sitzung vom 28. März.

Der Antrag Möller-Hüse auf Änderung des Gesetzes über die Einheitssteuer wird auch erster und zweiter Beratung angenommen.

Bei der dritten Beratung des Etats ergreift in der Generaldebatte niemand des Wortes. In der Spezialdebatte wird der Etat des Reichstages ohne Debatte genehmigt.

Beim Etat des Reichskanzlers wurde eine Resolution des Abg. Bernstorff, den Getreidebedarf für Heer, Marine und Reichspost hinreichlich unmittelbar von den Landwirten zu bezahlen, und zwar wodurch durch Abschlässe auf mehrere Jahre, abgelehnt, nachdem von verschiedenen Seiten besonders gegen den letzten Pausus Bedenken geäußert worden waren.

Abg. Schaeffer (Gr.) weiß darauf hin, daß auf den Marschall-Zinsen zwischen den katholischen Missionen und der Hoheitsrechte ausübenden Herren-Gesellschaft kein freundliches Verhältnis wie in anderen Kolonialgebieten sich entwickelt habe. Die Landeshoheitsrechte sollen vom Reichstage übernommen werden.

Der Kanzler giebt zu, daß das Verhältnis kein günstiges sei. Angeblich der Beiträge leiste ich keine soziale Förderung herbeizuführen. Die Regierung werde über bezügl., die Neu-Guinea-Gesellschaft zur Weitertragung der Hoheitsrechte an das Reich zu bewegen. Den Missionengesellschaften gehöre die Anerkennung. Hierauf wird der Etat des Reichskanzlers und des Amstädtigen Amtes genehmigt.

Beim Etat des Schutzbietes erläutert auf Anfrage des Abg. v. Böllmar (Sax.) das Getreidebedarf für Heer, Marine und Reichspost, den Getreidebedarf von den Landwirten zu bezahlen, und zwar wo möglich durch Abschlässe auf mehrere Jahre, abgelehnt, nachdem von verschiedenen Seiten besonders gegen den letzten Pausus Bedenken geäußert worden waren.

Abg. Schaeffer (Gr.) weiß darauf hin, daß auf den Marschall-Zinsen zwischen den katholischen Missionen und der Hoheitsrechte ausübenden Herren-Gesellschaft kein freundliches Verhältnis wie in anderen Kolonialgebieten sich entwickelt habe. Die Landeshoheitsrechte sollen vom Reichstage übernommen werden.

Beim Etat des Reichsemtes des Januar fragt Roeren (Gr.) über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens über den unlauteren Wettbewerb an.

Statthalter v. Bötzlicher: Obgleich noch die Gnaden von zweien der größeren Bundesregierungen ausstehen, sei der Entwurf einer Revision unterzogen worden und werde dem Reichstag noch in dieser Session beschließen (Ritter mit: Höri! höri! höri!). (Geisterheit.) Allerdings kommt es darauf an, wie lange der Reichstag noch befreien wird (Große Heiterkeit), aber das kann ich Ihnen sagen, es kann noch sehr lange dauern. (Geisterheit.)

Auf Anfrage des Abg. Kretzschmar (Gr.) nach dem Schluß des Reichsgerichts erläutert Staatssekretär v. Bötzlicher, der Entwurf sei wegen Verabschiebung des Reichstags noch nicht eingegangen. Das Interesse sei nicht mehr so lebendig wie nach der Cholerazeit, aber die Stellung der Regierung sei unverändert. Sie werde die Vorlage zu

bestimmten Auftrag, den Ihr, wo möglich, morgen abend schon ausführen müßt, nämlich mit einigen Reitern Herrn Hoffmeister auf der Straße nach Hildesheim entgegenreisen, ihn vor den Nachstellungen der Herzoglichen zu schützen und soweit zu geleiten, daß er ohne Furcht vor Leibesfall nach Lübeck weiterreist, um dort für uns Unterstützung bei der Hanse zu erwirken, denn wir haben heute den Absagebrief des Herzogs erhalten und müssen uns auf eine schwere Belagerung gefaßt machen. Es muß dann Eurer Vorsicht überlassen bleiben und Eurer Gewandtheit, wie Ihr, so bald wie möglich, wieder in die Stadt zurückgelangt. Wie viel Mann glaubt Ihr nötig zu haben?“

„Ich werde mir 6 bis 8 Mann mitnehmen, obwohl ich mit 1 bis 3 auszukommen gedenke. Aber wenn mich die Herzoglichen ablaufen, muß ich ihnen einige Gefangene zur Beute überlassen können, damit ich sicher davon komme.“

„Ihr könnet das thun und hierzu einige Leute von der berittenen Söldnerkompanie nehmen; Hauptmann Bardenwerper soll sie morgen abend nach dem Michaelisplatz, welches der unverzüglichste Ausgangsort sein wird, fertig stellen. Sollte inzwischen noch etwas nötig werden, so will ichs mündlich oder schriftlich kund und zu wissen thun, sonst aber, wenn dies nicht der Fall, bleibt bei dem, was wir besprochen. Und so gehabt Euch wohl.“

Die beiden waren, unter neugierigem Beobachten der Leute von ferne, bis auf den Altstadtmarkt gelangt, wo sich der Bürgermeister mit einem Händedruck verabschiedete.

Als Dillier an die Thür von Hoffmeisters Hause gelangte, traf er seinen jüngsten Schützling hockend auf dem Steinpflaster.

„He da“, rief er, und der Knabe schnellte empor, um zu ihm zu eilen.

„Der Blitz noch einmal, Junge, jetzt habe ich noch immer Deinen Namen nicht in Erinnerung gebracht. Wie nennt man Dich denn?“

Die Voigte nennen mich Lange, Räkel, Bagabund, Stroß; meine Kameraden nennen mich Kiek-in-die-Welt, und meine Mutter nennt mich Blütter.“

geeigneter Zeit wieder vorlegen. Die Apothekenreform werde den Reichstag voraussichtlich in nächster Session beschäftigen.

Beim Mittwochabend wird nach unerhörlicher Debatte der Antrag auf Wiederherstellung der Forderung für den Bau einer Kaserne in Dörgen abgelehnt. Dagegen wird der Antrag Bödrieski ange nommen, die Forderung für eine Kaserne in Worms und die Vergrößerung des Schießplatzes in Dörgen wiederhergestellt und dafür eine andere Position herabgesetzt, gleichzeitig mit einem Wänderungs antrage über nicht 100 000 M. für die Garnisonkirche in Straßburg, sondern 100 000 M. für den Kasernenbau in Köln abzustellen. Im übrigen wird der Ministeriat nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung genehmigt.

Der Ministeriat wird fast ohne jede Erörterung nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung genehmigt. (Große Bewegung und Heiterkeit.)

Beim Etat für Bankweisen befürwortet Ahlwardt unter Heiterkeit des Hauses die Verstaatlichung der Reichsbank und zieht eine lange Darlegung über seine Behauptung her, die finanzielle Verbindung des Abg. v. Kardorff mit der Eltern Moltz u. Speyer.

Präsident v. Bödrieski erklärt, die Sache gehöre nicht hierher.

v. Kardorff weiß unter Beifall des Hauses die Angriffe zurück.

Hierauf wird der Rest des Etats genehmigt.

Morgen 1 Uhr: Gesamtabstimmung über den Etat und Antrag Kanitz. —

* * *

Die Depesche des Kaisers. Der Präsident hat den Druck und die Verteilung der sozialdemokratischen Resolution, in der gegen die bekannte Depesche des Kaisers vom Standpunkt der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages und seiner Würde protestiert wird, nicht zugelassen. Morgen werden unsere Genossen eine hierauf bezugnehmende Erklärung abgeben. —

In der heutigen Sitzung verlangte der Genosse Meissner (Hamburg) die Revision der Steuernordnung; Genosse Ulrich bemängelte das Verfahren der Vertragsgenossenschaften, die den Verleihen zwingen, in Anstalten sich unterzubringen und heilen zu lassen, die ihm nicht gehören sind; und Genosse Gerlich beschwerte sich über die Behandlung der Sozialdemokratie durch die Gerichtsbehörden in Sachen. Wegen Raummangel müssen wir die Berichterstattung für heute aussetzen. Wir kommen aber auf die Reden unserer Genossen zurück. —

Die Tabaksteuerkommission tagte am Donnerstag vormittag und trat in die Beratung des zweiten Absatzes des § 1 der Vorlage ein, betreffend die Höhe der Zölle auf Tabakfabrikate. Die Erhöhung der Fabrikatzzölle wurde einstimmig abgelehnt. Warum hatte Abg. Müller-Kulda einen Versuch gemacht, in diesem Punkt die Regierungsvorlage aufrecht zu erhalten; er ist aber seinen Antrag fallen, als der Schatzkanzler sich über dies angebotene „Schmerzenegeld“ ironisch ausgelassen hatte. Nunmehr hätte die ganze Tabaksteuervorlage in erster und zweiter Sitzung in der Kommission endgültig abgelehnt werden können, wenn nicht Abg. Müller-Kulda im Anschluß an einen seitens des Schatzkanzlers geführten Gedanken plötzlich eine Resolution eingebracht hätte, welche der Regierung die Einführung eines Werterverzuschlags auf ausländische Rohstoffe empfahl. Nunmehr nochmals in die generelle Diskussion über dieselben Fragen einzutreten, welche in zwei vorhergehenden Sitzungen erörtert waren, konnte der Kommission nicht angekommen werden. Der Vorsitzende schlug daher vor, die zweite Sitzung einschließlich der Behandlung über diese Resolution an diesem Sonnabend vorzunehmen, sodaß vor Ostern der Bericht hätte festgestellt werden können und die Vorlage unmittelbar nach Ostern zur zweiten Beratung für das Plenum bereit stand. Im Interesse der Verbilligung der Industrie wurde von den Abgeordneten Richter und Greif dieser Abschluß der Kommissionserörterung vor Ostern dringend gewünscht. Aber mit 14 gegen 11 Stimmen wurde beschlossen, die zweite Sitzung erst nach Ostern vorzunehmen. Es ist deshalb immer noch die Möglichkeit vorhanden, daß versucht wird, auf irgend einer Grundlage bis nach Ostern für irgend einen Kompromiß-Vorschlag die Mehrheit zu gewinnen. —

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses empfiehlt in 21 mündlichen Berichten über alle Positionen der Beamten zum Haftsaufbesserungen zur Tagesordnung überzugeben. —

Das Herrenhaus begann am Donnerstag die Haftberatung. In der Generaldebatte empfahl Graf Mirbach den Antrag Kanitz und schätzte sich außerdem gemäßigt, in der bekannten dramatisierenden Tonart Russland auf den Reichstag im allgemeinen und den Abg. Richter insbesondere wegen der ablehnenden Haltung gegenüber dem Bismarckgratulation zu machen. Graf Mirbach empfahl den Staatsstreich, indem er die deutschen Fürsten aufforderte, auf Grund eines durchsetzten neuen Wahlgesetzes einen anderen Reichstag wählen zu lassen.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen &c.

Freie Religionsgesellschaft. In ihrer festlich geschmückten Halle, Eingang Maestrichtstraße 1, begeht die freie Gemeinde am Sonntag, den 31. März, abends 7 Uhr ihre Frühlingsfeier. Die ständige

bestimmten Auftrag, den Ihr, wo möglich, morgen abend schon ausführen müßt, nämlich mit einigen Reitern Herrn Hoffmeister auf der Straße nach Hildesheim entgegenreisen, ihn vor den Nachstellungen der Herzoglichen zu schützen und soweit zu geleiten, daß er ohne Furcht vor Leibesfall nach Lübeck weiterreist, um dort für uns Unterstützung bei der Hanse zu erwirken, denn wir haben heute den Absagebrief des Herz

Kommunikation hat sich mit Erfolg bemüht, diese Feier so angelockend und schwungsvoll zu gestalten, wie dies nach den seit Jahren verankerten Besitztümern erwartet wird, sodaß auch diesmal den Mitgliedern Freunden und Förderern der Gemeinde ein hoher Genuss gegen ein geringes Entgelt bevorsteht. Wie bei allen sonstigen Veranstaltungen der Gemeinde ist auch bei der Frühlingsfeier jedermann willkommen. Näheres ist aus den bereits erschienenen und am Sonntag nochmals erscheinenden Anzeigen ersichtlich. —

Sonntags, den 30. März:
Deutscher Holzarbeiter-Verband (Filiale Neustadt). Abends 8 Uhr bei Franke, Ottenbergstraße 13, Versammlung.
Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale Sudenburg). Abends 9 Uhr Versammlung in der „Bierhalle“.
Central-Kranken- und Sterbelasse der Wagenbauer (Filiale Neustadt). Beihabend bei Wollkämpf, Ottenberg- und Weinbergstrasse-Ecke

Gesangsverein „Männerchor“ Fermersleben. Übungsstunde abends 8 Uhr im Lokal des Herrn Bauch. Verhandlung in „Stadt Berlin“, St. Münzstraße 18.
Allgemeiner Arbeiterverein für Magdeburg und Umgegend. Beihabend in Sudenburg: „Bierhalle Bierhalle“, Schöningerstr. — Beihabend in Wilhelmstadt: Restaur. „Zum Schlachthof“, Annastr. — Beihabend abends in Neue Neustadt: Brunows Restaurant, Breiteweg. — Beihabend abends in Alt-Neustadt: Francks Lokal, Ottenbergstraße 13.
Deutscher Holzarbeiter-Verband (Filiale Wilhelmstadt). Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr in „Grafs Garten“. Central-Kranken- und Sterbelasse der Tischler und andere gewerblichen Arbeiter. Filiale Sudenburg. Abends 8 Uhr Beihabend bei Gallitz, Braunschweigerstraße 55.

Sonntag, den 31. März:
Allgemeiner Arbeiterverein für Magdeburg und Umgegend. Annahme von Mitgliedsbeiträgen und Bücherwechsel von 10-12 Uhr vormittags bei Buchholz, Kaiservorstadt 15/16.
Deutscher Metallarbeiter-Verband. Versammlung sämtlicher Filialen nachmittags 3½ Uhr bei Grothum, Kl. Klosterstr. 15/16.
Montag den 1. April:
Neue Neustädter Frauenfeiern. Geben Montag abends 8 Uhr im „Weissen Hirsch.“

Briefkasten.
Richtstellung. Dies im Parlamentsericht der gestrigen Nummer am Schlus statt Herbst (Soz.) Herbert. —

Zur Bismarckfeier!

489

Oeffentliche Volksversammlung

am Montag, den 1. April 1895, abends 8 Uhr, im Saale „Friedrichslust“, Leipzigerstraße.

Tagessordnung:

Warum verweigert die Sozialdemokratie dem Fürsten Bismarck die Huldigung? Referent: Reichstagsabg. Alb. Schmidt.
Freunde und Gegner sind eingeladen. Diskussion frei.

Der Vertrauensmann.

Um ein für allemal jedem Irrtum vorzubeugen,

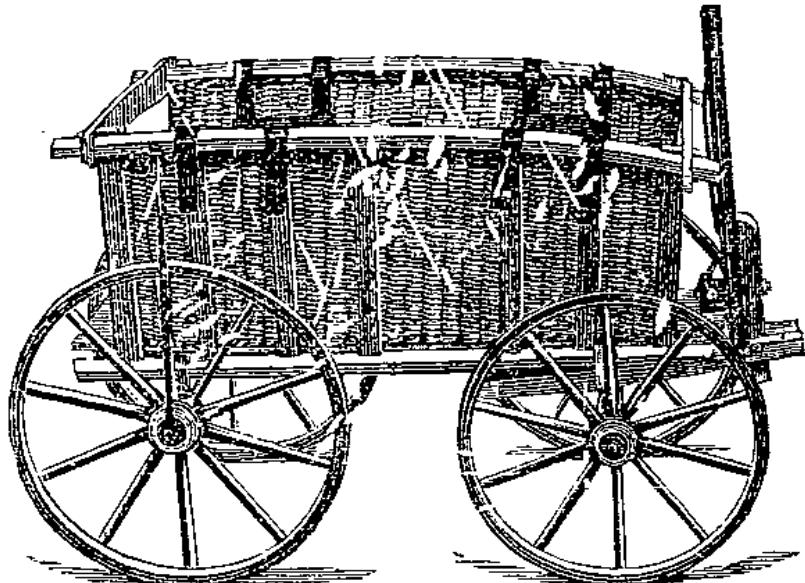
mache ich hiermit bekannt, daß sich mein Geschäft nicht mehr am Breiten Weg, sondern nur

Rottersdorferstraße 10
neben der Katholischen Kirche, dicht am Gr. Weg
befindet.

Man lasse sich nicht durch billige Auszeichnungen, speziell in Deckelkörben, verblüffen; billige Sachen werden durch ewige Reparaturen am teuersten.

Nur reelle Sachen

in
Korbwaren, Kinderwagen, Bürsten- und Seilerwaren, Ledertaschen, Schulturnister, Hohlwaren.



Spezialität: Triumphstühle

von 2.50 Mk. an.

Verstellbare hohe Kinderstühle
mit Klosetteinrichtung von 8 Mk. an.

Sämtl. Spielwaren, Fourniersäße
sowie meine anerkannt dauerhaften

Leiterwagen
(große Lastwagen), bis 7 Centner Tragkraft, aus der Fabrik Gebr. Reichstein.

Scheuertücher, Straßenbesen.
Gummimatten,
Gummistoffe, Gummibälle.



Großer Posten Reisekörbe und modernste Korbstühle
eigenen Fabrikats.

Feldkiepen von 1.85 Mk. an

sowie
diesen Kinderwagen für 17.50 Mk.,
mit Ledertuch-Ausübung,
Polsterrand und Doppelseder 19.00 Mk.,
mit Bernickelung und Porzellangriff 20.50 Mk.
sowie

hochfeine Kinderwagen mit Gummireädern
30 Mk.
bis zu den extrafeinsten empfohlen und um gütige Unterstützung
bitte

475

Lange's Korbwaren-Geschäft

Nur Rottersdorferstr. 10, gegenüber dem Eiskeller, dicht am Breiten Weg.

Breite Weg Nr. 120. Neue Neustadt. Gegenüber der Ankerstr.

Schuhe u. Stiefel

in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder.
Nur solide Ware. Billigste Preise.

H. Reichardt,

Reparaturen schnell und billig.

Breiteweg 120, gegenüber der Ankerstr.

Größte Auswahl am Platze.

Hilfe 364 **Arbeiter** Mützen

wenn Ihr gut und billig kaufen wollt, dann kaufst du

Strassburger Hutbazar

im alten Stadttheater, 134 Breite-Weg 134, im alten Stadttheater.

Mk. 2.80 **Jeder Hut** Mk. 2.80.

Loden- und Knaben-Hüte von Mk. 1.50 an
Konfirmanden-Hüte (gute Qualität) : 1.50

Cylinder : 2.80

Großes Lager in Herren- und Knaben-Mützen von 40 Pf. an.

Schirme für Damen und Herren in jeder Preislage.

Auf Wunsch wird jeder Gegenstand bereitwillig aus dem Schaufenster verkauft.

Geschäftsprinzip: Gut und billig gegen bar.

versuchen Sie

419 unter
Wollgarn

Marke „Extra“

(nur bei uns zu haben)

Zollpfund 2 Mk. 40 Pf.

1/2 Pfund 0.48.

Bazar Magdeburg

Jakobs- und Petersstr.-Ecke.

Zum Quartalwechsel besorge pünktlich alle denk' Mode-Journale.

G. Brüggemann, Buchhandlung,

417 Schmiedehofstraße 12.

Erinnere an m. gut einget. Journal-Lese-

zettel, sowie alle vort. Zeitschriften. D. O.

460 **Geschäfts-Verlegung.**

Mein **Möbel-Geschäft**

besitzt sich jetzt

Schönebergerstraße 47.

Achtungsvoll

E. Kühne, Eisbäckermeister.

Geschäfts-Nebennahme.

Den verehrten Einwohnern von **Westerhausen** zur gejählichen Nachricht, daß ich die Fleischerei des Herrn Hammermann läufig übernommen. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, nur reelle und gute Waren zu führen; indem ich um geneigten Zuspruch bitte, zeichne Hochachtungsvoll

Albert Beiker

Fleischermeister.

490

Zur Frühjahrs-Saison.

Großartige Auswahl

hervorragender Neuheiten

493

in deutsichen und ausländischen Stoffen aller Art zur Garderobe
nach Maß in den oberen Räumen meiner Läger.

Überausladende Reichhaltigkeit in seiner fertiger Garderobe.

Spezialitäten in Knaben-Anzügen.

Durch eminent nüchlige Kräfte, durch Ankauf großer Posten für den

Groß-Bedarf bin ich in den Stand gesetzt, den größten Anzahlchen in Bezug

auf Richtigkeit der modernsten Weisung sowohl als auf

sehr billige Preise

zu genügen und übernehme jede Garantie für eleganten und schneidigen Stil.

L. Maerker, Breiteweg 80 u. 81, Katharinenstr.

S. Gottfeld

41 Breiteweg 41 Sudenburg 41 Breiteweg 41

empfiehlt

sämtliche Neuheiten

in garnierten und ungarnierten Damen- und Kinder-Hüten
Facons, Blumen, Bändern, Spiken, Gimpfen, Agraffen
in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

ferner empfiehlt

zum Umzuge:

Gardinen, Kongressstoffe, Rouleauköper, Schirting, Tüllkanten in vorzüglichen Qualitäten und jeder Preisstufe.
Wäsche: Chemisette, Kragen, Manschetten, Oberhemden, Serviteurs in verschiedenen Qualitäten und Preisen.
Herren-, Damen- und Kinderhemden in Hemdentuch, Dowlas und Leinen in bester Ausführung von den einfachsten bis zu den besten.
Korsetts für Damen und Kinder von 30 Pfennig an bis zu den elegantesten.

Sämtliche Artikel zur Herren- und Damenschneiderei bekannt gut und billig.

S. Gottfeld

41 Breiteweg 41 Sudenburg 41 Breiteweg 41.



Wichtig für zu Ostern neu eingetretende Lehrlinge.

Blusen, Kittel, Jacken für Männer, Wühauer, Schürzen für Männer, Sündame, Tapizer, Fleißer, Friseure, Köche, Konditoren u. Fleischerschürzen in kleinen, großen u. weißen Stoffen. Grau abgepeckte Fleischstücke, unbeschädigt für jede Fleischerei. Blaue Anzüge für Friseur, Weichspitzen, Mützen u. s. w. auch einfache Jacken mit Hosen. Für Frauen und Mädchen statt blauer Kleiderschürzen für die Fabrik, überhaupt werden Extra-Bestellungen für alle in dieses Fach eingesetzten Artikel bestens ausgeführt.

Schürzen-Fabrik L. Rosenthal
Breiteweg 127
gegenüber der Katharinenkirche.



Konfirmanden-

Knopfleiste, Zugstiefel, Schnürschuhe, Knopfschuhe für Mädchen, Stiefeletten, Schuhstiefel, Zugstiefe für Knaben in etwas dauerhaften Qualitäten, in einfachen und eleganten Ausführungen empfohlen, in nächster Zukunft zu möglichen Preisen.

Theodor Kraft
Schuhmacher-Lager

37 Breiteweg. 37 Breiteweg 37.

Geschäftseröffnung! Einem hochachtenden Saal zum Feierlichkeiten ist hier eine neue Geschäftsräume für geselligen Handelsbetrieb, Schuhmachers 35, eine Bankierkammer u. Reparaturwerkstatt eröffnet. Die Schuhmachers empfiehlt sich als eines der ersten und einzigen Geschäfte, das die Regeln des geschäftlichen Verkehrs einhält, das ist, dass in seinem Unternehmen gänzlich untergegangen zu werden.

Franz Döster, Schuhmacher, Hermannsleben.

Geschäftsräume mit Goldschmiede und Goldschmiede, 42 Breiteweg 8.

Name von 2,25 Mark an bei Müller. Rundell u. Ritter, 1000 Mark 4 u. 1.

Neustadt, Breiteweg 25. 311 bis zu bediente Kunden. 2 Uhr 4 u. 1.

Restaurirt und Speisewirtschaft

Schrottdorferstr. 17/18

(früher Henrichs Lokal)

empfiehlt neben seinen frischdienlichen, neuverzierten Sofänläden ein gutes Eis Bier, sowie Mittagessen für 30 Pf., Sonntags 40 Pf., Überdienst 25 und 30 Pf.

Herrmann

B. Wagemann.

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

Beilage zur „Volksstimme“.

No. 76.

Magdeburg, Sonnabend, 30. März 1895.

6. Jahrgang.

Die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Magdeburg bringt in einer Extraausgabe vom 23. März folgende Bekanntmachung:

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 4. Februar d. J. (R.-G.-Bl. S. 11) die Bestimmungen der §§ 105a bis 105f, 105h und 105 der Gewerbeordnung, soweit sie nicht bereits auf Grund der Verordnung vom 28. März 1892, betreffend das Inkrafttreten der die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe regelnden Bestimmungen in Geltung stehen, für die Zeit vom 1. April d. J. ab in Kraft gesetzt worden sind, erlaße ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 19. Juni 1892 (Amtsblatt S. 221 ff.) zur Ausführung des § 105c Absatz 1 der Gewerbeordnung für den Umsfang des Regierungsbezirks Magdeburg nachstehende

B e s t i m m u n g e n

betreffend Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe.

I.

Die Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen wird — unbeschadet der Bestimmungen des § 105c der Gewerbeordnung — für die in der nachfolgenden Tabelle bezeichneten Gewerbe und Arbeiten unter den daselbst angegebenen Bedingungen gestattet.

Arbeitern, welche mit den zur Vornahme dieser Arbeiten erforderlichen Hülfsverrichtungen beschäftigt werden (Betrieb der Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen etc.), sind mindestens Ruhezeiten gemäß § 105c Absatz 3 oder, mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde, gemäß § 105c Absatz 4 der Gewerbeordnung zu gewähren.

Arbeiter, welche auf Grund der unter Ziffer 1 bis 16 folgenden Ausnahmebestimmungen mit Sonntagsarbeiten beschäftigt werden, sind — wenn nicht Gefahr im Verzuge ist — während der ihnen ausbedachten Ruhezeit auch nicht zu solchen Arbeiten, die in dem betreffenden Betriebe auf Grund des § 105c Absatz 1 vorgenommen werden dürfen, und ferner auch nicht zu Arbeiten in dem etwa mit dem Betriebe verbundenen Handelsgewerbe heranzuziehen.

II.

In Betrieben, in welchen auf Grund der vorstehenden Bestimmungen Arbeiter an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden, hat der Arbeitgeber innerhalb der Betriebsstätte an geeigneter, den Arbeitern zugänglicher Stelle eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift den Inhalt der Bestimmungen zu I. und II. und aus der nachfolgenden Tabelle die auf seinen Betrieb bezüglichen Vorschriften enthält.

IV.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. April 1895 in Kraft. Die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 21. März 1879, betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage (Amtsblatt S. 133 ff.) bleiben in Geltung, soweit sie weitergehende Beschränkungen der Arbeit an Sonn- und Festtagen enthalten.

Magdeburg, den 21. März 1895.

Der Regierungs-Präsident.
Graf Baudissin.

Gattung der Betriebe	Bezeichnung der nach § 105c zugelassenen Arbeiten	Bedingungen, unter welchen die Arbeiten gestattet werden.
A. Gewerbe, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist.		
1. Blumenbindereien.	An allen Sonn- und Festtagen das Zusammenstellen und Binden von Blumen und Pflanzen, Winden von Kränzen u. dergl. während der für den Verkauf von Blumen in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Stunden, aber nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes.	Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von jeder Arbeit freizulassen.
2. Gasanstalten und Elektrizitätswerke.	An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind.	Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens zu dauern: entweder für jeden zweiten Sonntag 24 Stunden, oder für jeden dritten Sonntag 36 Stunden, oder, sofern an den übrigen Sonntagen die Arbeitszeiten nicht länger als 12 Stunden dauern, für jeden vierten Sonntag 36 Stunden. Ablösungsmannschaften dürfen je 12 Stunden vor und nach ihrer regelmäßigen Beschäftigung zur Arbeit nicht verwendet werden. Die den Ablösungsmannschaften zu gewährende Ruhe muß das Mindestmaß der den abgelösten Arbeitern gewährten Ruhe erreichen.
3. Bäcker- und Konditor-Gewerbe.	a) An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten während 8 Stunden. b) Diejenigen Arbeiter, welchen nach der Bestimmung zu a eine Ruhezeit von 14 bzw. 12 Stunden zusteht, dürfen während dieser Ruhezeit beschäftigt werden: a) in Bäckereien mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern, b) in Konditoreien mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genusse hergestellt werden müssen (Eis, Eisnudeln u. dergl.).	Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtag eine ununterbrochene Ruhe von 14 Stunden in Bäckereien, von 12 Stunden in Konditoreien zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist in Bäckereien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 8 Uhr morgens, in Konditoreien frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Ferner ist jedem Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
Anmerkung: Für Betriebe, in denen sowohl Bäckerwaren als Konditorwaren hergestellt werden, ist die Beschäftigung solcher Arbeiter, die an Sonn- und Festtagen ausschließlich mit der Herstellung von Konditorwaren beschäftigt werden, nach den Bestimmungen für Bäckereien zu regeln.		
Als Bäckerware ist dasjenige Backwerk anzusehen, welches herkömmlich unter Verwendung von Hefe oder Sauerteig ohne Beimischung von Zucker zum Teig hergestellt wird. Indessen sind üblicherweise abweichend hieron zu den Bäckerwaren zu rechnen: Zwiebacke, Milchbrede und Pfannkuchen.		
4. Fleischer-Gewerbe.	An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten während der 3 Stunden, welche der für den Hauptgottesdienst festgelegten Unterbrechung der Verkaufszeit vorhergehen.	Bedingungen zu 5: Sind in Konditoreien Arbeiter noch nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktagen von mittags 12 Uhr ab von jeder Arbeit freigelassen werden.
5. Barbier- u. Friseur-Gewerbe.	An allen Sonn- und Festtagen Haarschneiden, Rasiieren, Frisieren und Kopfwaschen bis 2 Uhr nachmittags, in Orten, in denen der Nachmittagsgottesdienst bereits um 1 Uhr nachmittags beginnt, bis 1 Uhr nachmittags. Darüber hinaus darf eine Beschäftigung von Arbeitern nur insoweit stattfinden, als sie bei der Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen erforderlich ist.	Wird die Sonntagsarbeiten länger als drei Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab, von jeder Arbeit freizulassen. Wenn die Arbeiter durch die Sonntagsarbeiten am Besuch des Gottesdienstes behindert werden, so ist ihnen an jedem dritten Sonntage die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.
6. Wasserversorgungsanstalten.	An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind.	Bei blohem Tagessbetrieb: wie vorstehend zu 5; bei ununterbrochenem Betrieb: wie vorstehend zu 2.
7. Badeanstalten.	An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten.	Für diejenigen Badeanstalten, die nicht nur in der wärmeren Jahreszeit betrieben werden: wie vorstehend zu 5.
8. Zeitungldruckereien.	a) An allen Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme des zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages, alle Arbeiten zur Herstellung der Morgenausgabe bis 6 Uhr morgens. b) Für den Betrieb der Zeitungen, so weit er nicht durch besondere Spediteure stattfindet, sondern einen Teil des Zeitungldruckereibetriebes bildet, ist die nach den Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für die Zeitungspedition zugelassene Arbeitszeit freigegeben.	Nach Herstellung dieser Ausgabe muß der Betrieb bis 6 Uhr morgens des folgenden Werktages ruhen.
9. Anstalten zur Mitteilung telegr. Nachrichten an Abonnenten.	An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten, die für den Betrieb unerlässlich sind.	Beim Betrieb der Zeitungen an Sonn- und Festtagen dürfen Personen, die bei der Herstellung der Morgenausgabe beschäftigt gewesen sind, nicht Verwendung finden.

Wie vorstehend zu 5.

Gattung der Betriebe	Bezeichnung der nach § 105 e zugelassenen Arbeiten	Bedingungen, unter welchen die Arbeiten gestattet werden.
10. Photographische Anstalten.	a) An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten darf die Aufnahme von Porträts, sowie Kopieren und Retouchieren während 10 Stunden bis spätestens 7 Uhr abends stattfinden. b) An allen übrigen Sonn- und Festtagen darf die Aufnahme von Porträts während 5 Stunden stattfinden, im Sommerhalbjahr bis spätestens um 5 Uhr nachmittags, im Winterhalbjahr bis spätestens um 3 Uhr nachmittags. Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage ist die Beschäftigung von Arbeitern nicht gestattet.	Wie vorstehend zu 5.
11. Gewerbe der Köche. 12. Bierbrauereien, Eisfabriken, Molkereien.	An allen Sonn- und Festtagen alle Arbeiten. An allen Sonn- und Festtagen Versorgung der Kundschaft mit Bier, Roh-eis und Molkereiprodukten während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.	Wie vorstehend zu 5. Wie vorstehend zu 1.
13. Mineralwasser-Fabriken.	In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September solche Arbeiten, die zur Versorgung der Kundschaft erforderlich sind, während der 3 Stunden vor dem Beginne des Hauptgottesdienstes.	— — —
14. Bekleidungs- und Reinigungs - Gewerbe mit handwerksmäßiger Betriebe.	Die Ablieferung bestellter Arbeiten an die Kunden bis zum Beginn der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung der Verkaufszeit im Handelsgewerbe.	— — —
B. Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten.		
15 Mit unregelmäßiger Wasserkraft arbeitende Betriebe mit Ausnahme der Getreidemühlen.	Alle Arbeiten, welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können, an nicht mehr als 12 Sonn- und Festtagen im Jahre mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages.	Bedingung wie vorstehend zu 5. Die Sonn- oder Festtagsarbeiten sind von den Gewerbetreibenden mit der § 105c Abs. 2 bezeichneten Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die Dauer ihrer Beschäftigung, sowie die Art der vorgenommenen Arbeiten in das daselbst vorgeschriebene Verzeichnis einzutragen.
16. Windmühlen und Wassergetreidemühlen.	Alle Arbeiten, welche nicht an Werktagen vorgenommen werden können, an nicht mehr als 26 Sonntagen im Jahre mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages. Zur Kreise Stendal ist die Beschäftigung in Wind- und Wassergetreidemühlen, im Kreise Aschersleben, ausschließlich der Stadt Aschersleben, in Wassergetreidemühlen an 40 Sonn- und Festtagen des Jahres mit Ausschluß des ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertages gestattet.	Bedingung wie vorstehend zu 15.

Gessentliche Aufforderung.

Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1895 im Kreise Magdeburg.

Zum Erreichen sind verpflichtet und werden hierdurch bestellt, ausgenommen diejenigen, welche einen besonderen Gestellungsbefehl erhalten haben:

- 1) Die zur Disposition der Truppenteile Entloffenen.
 - 2) Sämtliche Erfolgsriven. (Jahrgänge 1887 bis 1891).
 - 3) Die Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots (Jahrgänge 1882 bis 1886), ausgenommen nur die vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten sind.
 - 4) Sämtliche Erfolg-Riverven der Geburtsjahre 1862 bis 1874.
 - 5) Die vor Vergeltet Dienstzeit zur Disposition der Erziehungsbüroden Entloffenen.

Kontrolllinien: Mettbaus am Stern (hinter dem Grundwelt-Bereich, Sternhöhe 13)

- Alle Mannschaften der Provinzial-Infanterie, mit Ausnahme der Zahlmeisteraspiranten, Befehlspersonalgehilfen und der als Krankenträger ausgebildeten Mannschaften.

a. E a u d w e h r:									
Montag,	den	1.	April, vormittags	8½	Uhr, Jahresstunde	1882	mit Anfangsbuchstaben des Familiennamens A-K		
"	"	1.	"	10½	"	1883	"	"	L-Z
"	"	1.	"	12½	"	1883	"	"	
Dienstag,	"	2.	"	vormittags	8½	"	des Familiennamens A-K	entnommen die vom	
"	"	2.	"	"	10½	"	1883 mit Anfangsbuchstaben L-L bis 30,9. Eingetretenen	Familiennamens L-Z)	
"	"	2.	"	naßmittags	12½	"		mit Anfangsbuchstaben des Familiennamens A-K	
Donnerstag,	"	3.	"	vormittags	8½	"	1884	"	L-Z
"	"	3.	"	"	10½	"	1885	"	A-K
"	"	3.	"	naßmittags	12½	"	1885	"	L-Z
Freitag,	"	4.	"	vormittags	8½	"	1886	"	A-K
Samstag,	den	4.	April, vormittags	10½	Uhr, Jahresstunde	1887	mit Anfangsbuchstaben des Familiennamens A-K		
"	"	4.	"	naßmittags	12½	"	1887	"	L-Z
Dienstag,	"	5.	"	vormittags	8½	"	1888	"	A-K
"	"	5.	"	"	10½	"	1888	"	L-Z
Samstagabend,	"	5.	"	naßmittags	12½	"	1889	"	A-K
"	"	6.	"	vormittags	8½	"	1889	"	L-Z
Montag,	"	6.	"	"	10½	"	1890	"	A-K
"	"	6.	"	naßmittags	12½	"	1890	"	L-Z
Dienstag,	"	7.	"	vormittags	8½	"	1891	"	A-K
"	"	7.	"	"	10½	"	1891	"	L-Z
"	"	7.	"	naßmittags	12½	"	1892	"	A-K
Dienstag,	"	8.	"	vormittags	8½	"	1892	"	L-Z

2) Melde-Amt II. Spezial-Waffen. (Gefechtsbel. Kavallerie.)
Zu den Spezial-Waffen gehören: Sämtliche Gardesonderwaffen aller Regim., Jäger, Kavallerie, Infanterie, Siedlere, Train, Eisenbahn und Zollpolizei, Unterförse, Gesetzgebungen, Preußensicher, Post- und Telegr. Verkehr, zum Geschäftsbereich übergeführte Geistliche, Unterwerft, Bahnhofsbeamte, die Vertragsbeamten aufgebildete Postbeamte, Odessa- und Sandower, Polizeibeamte und Marine-Mannschaften.
Küstenland (und dem der Binnengewässer): Kavallerie, Gesetzgebungen und Postbeamtenbeamten.

a. Sandweber:						
Montag,	den 10.	April,	vermittelsg	8 ¹ / ₂	Uhr, Schneekoppe	1882.
-	- 10.	-	-	10 ¹ / ₂	-	1883 (entnommen die vom 1/4 bis 30. 9. eingetretenen.)
-	- 10.	-	vermittelsg	12 ¹ / ₂	-	1884.
-	- 17.	-	vermittelsg	8 ¹ / ₂	-	1885.
-	- 17.	-	-	10 ¹ / ₂	-	1886.
b. Heizer:						
Montag,	den 17.	April,	vermittelsg	12 ¹ / ₂	Uhr, Schneekoppe	1887.
Dienstag,	- 18.	-	vermittelsg	8 ¹ / ₂	-	1888.
-	- 18.	-	-	10 ¹ / ₂	-	1889.
-	- 18.	-	vermittelsg	12 ¹ / ₂	-	1890.
Freitag,	- 19.	-	vermittelsg	8 ¹ / ₂	-	1891.
-	- 19.	-	-	10 ¹ / ₂	-	1892.

3) Weine-Zint III. Erich-Becker-Schiff. 1893 bis 1895 war die zur Disposition der Gräflich-Braunischen Gesellschaften für die Waffengesellschaften.

Sociedad Económica de Amigos del País

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Der Privatmann Joseph D. zu Buckau, geboren 1839, und seine Ehefrau erhielten am 1. Januar d. Jß. zwei Neujahrskarten geschickt, worin er als Hauspostha, seine Ehefrau dagegen als Hausdrache hingestellt wurden. D. vermutete, daß der in seinem Hause zur Miete wohnende Eisenbahntelegraphist N. Absender der Karten sei, schrieb darauf Verse beleidigenden Inhalts und sandte sie dann zurück. Der Empfänger ließ zweds Anstellung einer Klage wegen Beleidigung am 7. Januar vor dem Schiedsrichter einen Sühnetermin anberaumen, legte die Karten vor und behauptete, Frau D. habe die Verse geschrieben. Während darüber verhandelt wurde, nahm D. die Karten in der Absicht an sich, damit der Mieter sie nicht als Beweismittel gebrauchen könne und entfernte sich. D. will die Karten vernichtet und nicht gewußt haben, daß dies strafbar sei. Er behauptet, N. habe ihm selbst zugestanden, daß er die eine Karte an ihn aus Scherz gesandt habe, während der Zeuge N. eidlisch in Abrede stellt, Absender der Karten zu sein. Seinem Cousin hat er jedoch zugesprochen, er könne es nicht leugnen, er habe auch eine Karte geschickt. Diese Neuüberung giebt N. als möglich zu, verbleibt aber dabei, er und seine Familie hätten dem Angeklagten keine Karten geschickt. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einem Tag Gefängnis und 10 Mark Geldstrafe. —

— Der Arbeiter Wilhelm B. zu Calbe a. S., geb. 1867, entwendete in der Nacht zum 8. Februar d. J. aus dem unverschlossenen Schuppen einer Brikketsfabrik $\frac{3}{4}$ Centner Brikkets im Werte von 35 Pfsg. Ihn trafen wegen Diebstahls im wiederholten Rücksalle 3 Monate Gefängnis. —

— Der frühere Eisenbahnarbeiter Friedrich B. hier geb. 1831, reichte am 8. Oktober 1894 bei der kgl. Eisenbahn-Direktion ein Schreiben ein, worin er einen Stationsassistenten beschuldigte, er habe ihm im Jahre 1891 eine Leine gestohlen, sie für 3 Mk. verkauft und das Geld für sich verwendet, trotzdem B. gewußt haben soll, daß die Angabe unwahr sei. Die Verhandlung stellte wissenschaftliche Anschuldigung im Verein mit verleumderischer Beleidigung fest. Das Urteil lautete auf 2 Monate Gefängnis und Publikationsbefugnis. —

— Der schon öfter bestraftte Kesselschmied Ernst v. zu Staßfurt, geb. 1864, suchte den dortigen Magistrat über die Dauer seiner Arbeitslosigkeit dadurch zu täuschen, daß er auf seiner Quittungskarte das Ausstellungsdatum August 1893 in Mai 1894 abänderte. Den Angeklagten trafen dieserhalb 5 Tage Gefängnis, die durch die Unterbringungshaft für verbürgt erklärt wurden. —

— Der Reisende Richard Blochwitz in Leipzig, geboren am 29. Januar 1865, war früher Provisionstransporter bei einem hiesigen Buchhändler und vertrieb dort Ausverkaufsslegiken von Brockhaus und von Meier. Um sich 30 M. Provision zu verschaffen, soll er am 23. und 26. April 1893 fälschlich zwei Bestellscheine ausgefüllt und mit der Unterschrift eines Dekonomen, sowie eines Schuhmachermeisters zu Neustadt versehen haben. Blochwitz

befreitet die That, wird aber durch die Zeugen überführt und in Anbetracht seiner Vorstrafen zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

— Der Arbeitsbarüche Otto G., geb. 1877, und der Schuhfnahe Robert H., genannt H., geb. 1880, zu Sudenburg, sind des Diebstahls angeklagt. Es erhalten: G.

— Der Maurer geselle Fritz L. hier, geboren 1860, wird beschuldigt, am 12. November 1894 in der kleinen Steinernenstraße von seiner Wohnung aus zwei Schüsse durch Schmiedeisen beledigt zu haben. Er be-

Der Kaufmann Alwin B. hier, geboren 1864, erhält wegen einfachen Bankerotts 5 Tage Gefängnis. — Hauptet, seine Frau sei damit gemeint gewesen. Die Beweisaufnahme stellte die Schuld des Angeklagten fest. Ihn traf in Unbetracht der Vorstrafen 1 Monat Gefängnis. Den Bekleidungen wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen. —

Der Maurer und Hausschlüchter Karl T. zu Salbke, geboren 1872, war Vorsteher des Athletenvereins "Felsen" und unterschied im Sommer 1894 Kassengelder in Höhe von 32 Mark, die er für sich verbrauchte. Der geständige Angeklagte erhält 1 Monat Gefängnis. —

Die schon öfter mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft Witwe Melz, Anna geb. Krause hier, geboren 1853, wurde in nichtöffentlicher Sitzung wegen Kuppelei zusätzlich zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. —

Der Farmer Eduard M. zu Sudenburg, geboren 1857, wurde von der Anklage des unbefugten Querulierens freigesprochen, weil angenommen wurde, es sei nicht erwiesen, daß er gegen besseres Wissen und Überzeugung gehandelt habe. —

§ Zwischen. (Beteiligung.) Der Rechtsanwalt Heinrich Schraps wurde wegen Beteiligung zweier Amtsrichter zu sechs Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt. Schraps ist Demokrat und vertrat in den 70er Jahren den Wahlkreis Zwickau-Werdau. —

Bur Lokalfrage.

Folgende Saalbesitzer haben den Sozialdemokraten ihre Lokale verweigert:

Magdeburg: Robert Günther (Drei Kaiserbund), Storchstraße.

Aug. Schulze (Fürstenhof), Kaiserstraße.

C. Stützer (Flora), Blumenstraße.

Müßigbrot (Apollo-Saal), Wallstraße.

A. Herbst (Reichshalle), Kaiserstraße.

W. Rüdiger (Buckauer Bierhalle), Johannisbergstraße.

C. Weber (Zur goldenen Krone), Berlinerstraße.

Wihelmstadt:

Hermann Lemme (Tiara-Park), Ringstraße.

H. Hochbaum (Wilhelmspark), "

F. Böllmann (Hohenzollernpark), "

H. Friedrich (Konzert- und Ballhaus), Ringstraße.

E. Dietz (Stadt Köln), Ringstraße.

B. Kind (Hofjäger), Ringstraße.

G. Wentk (Puisenpark), Spielgartenstraße.

Neue Neustadt:

Henne (Wilhelma) Breiteweg.

W. Wezel (Zur deutschen Fahne), Grünstraße 1.

H. Steinede (Marktschlößchen), Abendstraße.

Alte Neustadt:

O. Hartwich (Zur Krone), Woldenstraße.

C. Lange (Schröders Garten), Hohepostestraße.

Sudenburg:

Otto Godehardt (Reids Etablissement), Leipzigerstraße.

F. Fichter (Konzert- und Ballhaus), Leipzigerstraße.

C. Koch (Kerstall-Palast), "

K. Stein (Eiskeller), Breiteweg.

Buckau:

Joh. Heinebrodt (Germania-Park), Schönbeckerstraße.

C. Koch (Zur Eisenbahn), Halleschestraße.

Friedrichstadt:

W. Blanke (Centralhalle).

Werder:

Andreas Müller (Odeum).

A. Katerhoff (Tonhalle).

Es stehen den Sozialdemokraten folgende Lokale zur Verfügung:

Roh. Bierknecht („Gras-Garten“), Wilhelmstadt, Schreiberstr. 1.

B. Gräne („Schalter“), Buckau, Dorotheenstraße 14.

F. Königkeit („Friedrichslust“), Sudenburg, Seeligerstraße 52.

H. Meier („Zum weißen Hirsch“), Neustadt, Friedrichsplatz 2.

Nischbeters Garten, Rotehorn.

K. Hamel („Zum goldenen Stern“), Ottersleben.

E. Hoppe („Zum weißen Schwan“), Bennenden.

Wih. Hirschfeld („Zur Friedrichskrone“), Oldenstadt.

A. Lohse („Zum goldenen Engel“), Germersleben.

E. Schle („Gathof zum Deutschen Kaiser“), Lemsdorf.

F. Strunz, Groß-Ottersleben.

G. Groß (Centralherberge), Magdeburg, Kl. Klosterstr. 15/16.

H. Höhe (Gathof), Magdeburg, Brünnichstraße 3.

I. Aug. Busch („Bürgerhaus“), Magdeburg, Stephansbrücke.

J. Kükler (Herberge), Magdeburg, Niedergasse.

K. Brautsch (Herberge), Fabriksberg 9.

L. Buchholz (Goldener Kopf), Katharinenstraße 5.

M. Schopp (Stadt Berlin), Große Mühlstraße.

* * *

Die Namen derjenigen Lokale, deren Besitzer resp. Dekonomin von der Volkskommission aufgefordert sind, sich zu erklären, ob sie den Sozialdemokraten und den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaften resp. Vereinen ihre Lokale öffnen und bis zur Stunde die Antwort schuldig geblieben sind, werden, da mit einigen dieser Herren nochmals mündlich verhandelt wird, in nächster Nummer veröffentlicht. —

Die Lokal-Kommission.
Carl Bankau, Geschäftsführer der Volkstimme.

Kolportage in Magdeburg:

Emile. Habermann, Rotkehlstraße 13.

Kühner, Kl. Klosterstr. 15 III.

Buckau:

Ab. Bauer, Feldstraße 61.

Sudenburg:

Bernstein, Schönigerstraße 28.

Neue Neustadt:

Holzmacher, Umschlagsstr. 60.

Berau, Neuhaldelebenerstr. 12.

Alte Neustadt:

Paul Gries, Weinberg 17.

Stadtteil:

Frau Steinke, Zimmermannstr. 15 §. I.

Ausgabestellen der „Volkstimme.“

Sämtliche Läger der Konsum-Vereine Magdeburgs u. Neustadt.

Magdeburg:

Bahnhofstraße 48, Schubert.

Blauedelstr. 10, Krüger, Lagerhalter.

Braunschmidtstraße 5, Blaue.

Breiteweg 92, Göremann.

Fabriksberg 9, Braunschmidt.

Georgenstraße 5, Körner.

Grünestraße 11, Deile.

Himmelreichstraße 13, Bode.

Kaiserviertel 8, Schröder.

Kamelestraße 5, Arendt.

1. Niemann.

6a, Düsedau.

22, Günther.

Leiterstraße 2, Bäuerle.

Östlichehostraße 29, Schleicher.

Verzeichnis der Kolportenre und Ausgabestellen der „Volkstimme“:

Margarethenstraße 5, Harprecht.

Neustädterstraße 25, Blumenthal.

26, Karl Budow.

Konsumver.-Lager.

Rotkehlstraße 34/35, Speling.

Kl. Schulstraße 5, Helmut Jost.

28, Ritter.

Wagstraße 8, Hößlich.

Werftstraße 6, Barlepp.

Werde:

Weidenstraße, Thie, Bierutengeschäft.

Friedrichstadt:

Brückenstraße, Schellhase.

Kreuzauerstraße, Senff.

Stadtteil:

Große Diesdorferstraße 23, Sens.

Annast. 15, Fall.

18, Schulze, Consum.

23, Gödike.

24, Bach.

Olvenstedterstraße 43, Ulrich.

Ebdorferstraße 46, Richter.

Immermannstraße 23, Pommerr.

9, Halle.

31, Sanjileben.

Emilienstraße 2, Schräder.

Sudenburg:

Buckauerstraße 8, H. Friedel, Kaufmann.

Breiteweg 50, O. Schulze.

111, Wiggert, Restaurant.

79, Eigenwillig, Rudolph.

Bergstraße 11, Gothe.

Michaelstraße 6, F. Berger, Kaufmann.

29, Fabel, Materialwarenhändler.

W. Blanke (Centralhalle).

Wolfsbüttelerstraße 5, Bläß.

Großauferstraße 5, Bläß.

Buckau (Insel):

Grusonstraße 6, Schumann.

11, Koch.

5, Wieje.

Sudenburgstraße 2, Loosse.

10, Vogeländer.

Wanzlebenerstr. 11, Anton.

1, Hüttel.

Nordstraße 6, Drube.

Niederkunststraße 10, C. Meineke.

Alexanderstraße 6, Henrich, Lagerhalter.

Breiteweg 103, Schräder, Lagerhalter.

Charlottenstr. 46, Sparmann, Lagerh.

Friedrichsplatz 3, Schuhmacher, Barbier.

1, Ritschard, Lagerhalter.

Höhestraße 6, Hach.

Krause, Barbier.

2, A. Weber, Lagerhalter.

Mittagsstr. 20, Dütscherdt, Lagerhalter.

Morgenstraße 18, Gabener, Lagerhalter.

59, Henssle, Gründerwaren-

geschäft.

Morgenstraße 29, Bodendick, Barbier.

Witzstraße 6, Lehmann, Lagerhalter.

Neuhaldenslebenerstraße 9, Dannenberg.

Gärtnerstraße 4, Bäckerei.

Hundisburgerstraße 59, Böhl. Schulze,

Bäckerei.

Schmidtsstraße 35, Ad. Baetge.

Richard Neumann

Buckau

Schönebeckerstr. 29-30.

Zum Wohnungswchsel

empfiehle ich:

Kongressstoffe, 110 cm breit, creme und weiß, unmusterter Meter von 25 Pf. an, gemustert von 48 Pf. an.

Bunte Gardinen in Kattun, Röper und Crepe, in prachtvollen Blumen- und gestreiften Mustern, hell und dunkelfarbig, Elle 20, 24, 30, 32, 38 und 40 Pf.

Rouleauhissen, gute waschbare Qualitäten, Elle 25, 28, 30, 32 do. zu Rollrouleaus, 112 cm breit, Elle 34, 38 Pf., billigere Ware von 12 Pf. an.

Vorsterenstoff, Wolle und Halbwolle, in grün- und rotbraun gemustert, Elle 50 und 58 Pf.

Schleiergardinen stelle einen großen billig eingekauften Posten zu ausnehmend billigen Preisen zum Verkauf. Schon prachtvolle reizende Neuheiten, die Elle zu 45, 48, 50 Pf.

Scheibengardinen, Elle 16, 18, 20, 24, 30, 32 Pf. in großer Wahl

Rouleauantenten, weiß und creme in unbegrenzter Auswahl, Meter zu 7, 10, 15, 20, 24, 30, 36, 42, 48 Pf.

Lamberquins, vollkommen groß, 0.75, 1.00, 1.25 Mt.

Strohjäde 1.10, 1.35 Mt. | Fertige weiße Laken 1.80 Mt.

Fertige bunte Bezüge mit zwei Stopfläufen 4—4.75 Mt.

Hell- und dunkelgestreifter Rouleaustoff, Elle 50, 56 Pf.

Läuferstoffe, 30 bis 110 cm breit, pr. Meter schon zu 18, 30, 45, 54, 57, 60, 90 Pf.

Tisch-, Kommoden- und Sofadecken, in Tüll, Spachtel u. Filet in weiß u. creme, von 10 Pf. bis 1.50 Mt. pr. Stück.

Wollene Bällchen-Franzen in hellen und dunklen Farben, Meter 25 und 36 Pf.

Wollene Möbelschnur, alle Farben, Meter 12 Pf.

Wollene Gardinenhalter, Stück 15, 35, 70 Pf., in braun, rotbraun und grün.

Bettzeug, pr. Meter 38, 45, 54, 60 Pf.

Falett, rosa, rot, gestreift, in allen Breiten.

Taschentücher, Dowlas, Leinen, Barchente, Flanelle, Dimit, Bettseide, Schürzenzunge zu streng reeller, billiger Bedienung.

Zur Konfirmation:

Glacehandschuh 1.25, spitzenbesetzte Taschentücher 25, 30, 50, 75

Unter- und Anstandsrocke 65, 1.25, 1.50, 2—2.50 M.

Leinene Taschentücher, Stickereien, Korsets, Wäsche, Strümpfe, Spitzen, Chemetts M.

Größtes Sortimentgeschäft am Platz

bei unbegrenzter Auswahl und bekannt billigen Preisen von

Rich. Neumann

BUCKAU.

Hierdurch teile ich ergebenst mit, daß ich meine filiale Schuhlager Olvenstedterstraße 57, verbunden mit Reparatur- und Nacharbeit, heute an Herrn Schuhmachermeister G. Rosenberg übergeben habe und sage ich für das mir bisher bewiesene Wohlwollen meinen besten Dank, mit der Bitte, dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.
E. Röpcke, Schuhmachermeister.

Auf Vorsteckbesuch höchstlich bezugnehmend, bitte ich bei Bedarf in fertigen oder bestellten Schuhwaren, sowie bei Reparaturen um Ihre werte Bestellung. Ich verzichere, jeden Auftrag auf das Beste auszuführen.
Hochachtungsvoll
G. Rosenberg.

F. Schinnerer, ehem. Kuthes Gärtnerei

Alte Neustadt, Salzwedelerstraße
empfiehlt blühende Hyacinthen, Tulpen, Crocus, Goldlack usw.
Jerner bringe meine Bouquet- und Kranzbinderei in Erinnerung. Kränze von 50 Pf. an bis zu den elegantesten.

Auch kann ein Lehrling unter günstigen Bedingungen zu Ihnen in mein Geschäft eintreten.

Jakobsstr. 25.

Jakobsstr. 25.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen Freunden, sowie meiner geehrten Kundschafft zeige ergebenst an, daß ich mein

Schuhwaren-Lager

aus den Großenschafts-Schuhfabriken Burg und Erfurt nach

459 25 Jakobsstraße 25

verlegt habe und bitte, daß mit bisher geschenkten Verträgen auch auf mein jetziges Geschäftslokal übertragen zu wollen.

Wilhelm Meyer.

Bestellungen nach Maß und Reparaturen werden schnell und billigst ausgeführt.

Jakobsstr. 25.

Jakobsstr. 25.



Sämtliche Kolonialwaren

feinste selbstgeschlachtete Wurstwaren

empfiehlt zu den bekannten allerbilligsten Preisen

J. F. Gothe

Südenburg, Bergstr. 10. Klein-Ottersleben.

Schuhwaren

der Bürger Genossenschafts-Schuhfabrik

empfiehlt

Genstadt: Ernst Kaulfuss, Louisenstraße 1b.

Südenburg: Karl Reinecke, Rottendorferstr. 8, A. Zander, Breiteweg 51.

Bukau: Hermann Lehmann, Feldstraße 61, Fr. Reichstein, Schönebeckerstr. 42.

Wilhelmstadt: Otto Schmidt, Annastraße 47.

Bestellungen nach Maß

jeweils Reparaturen in guter Ausführung.